

1630 Jan. 21

Archiv Herringhausen

Alhardt Jobst von Schorlemer zu Hellinghausen verspricht, seinen Bruder Philips Georgh von Schorlemer zu Hellinghausen schadlos zu halten, und setzt ihm zum Unterpfand seine Güter auf der Hellinghauser Mark und auf der Lippe, die er von seinen Eltern geerbt hat. Philips Georgh hat in dem Vergleich zwischen Alhardt Jobst als Erbe des Manfrid von Schorlemer zu Hellinghausen und Dorothea von Ovelacker, Witwe des Manfrid von Schorlemer, in dem Alhardt Jobst der Witwe 5000 Taler und 3 Malt Hartkorn jährlich aus seinem Gut zu Menzel anstatt der Morgengabe versprochen hat, die Bürgschaft übernommen. Aussteller unterschreibt und siegelt. Es fehlt die angekündigte Unterschrift des Vormunds.

Ausfert.-Papier, aufgedrücktes Siegel.

Rückseite: Signatur (Lit. xx)